

Oschätzchen (*Oschatzchin, Oschsitzigen*), Kröbeln (*Krobelin, Krobeln*), Boragk, Fichtenberg, Zschepa (*Cscheep, Sczepp, Czepp*) und *Wissagk* (?). Demnach erstreckte sich die Herrschaft Mühlberg auf dem rechten Elbufer südwärts bis unmittelbar gegenüber den auf dem anderen Ufer gelegenen Städten Belgern und Strehla. Dazu kam noch im äussersten Osten (zwischen Liebenwerde und Saathain) „das Wal [d. h. die Burgstätte] Würdenhain, das zu ewigen Zeiten nicht bebaut noch bezimmert werden soll“²⁰⁾, nebst den zu dieser ehemaligen Burg gehörigen

²⁰⁾ Die Burg Würdenhain bildete mit den vier hier aufgeführten Dörfern und drei Waldungen im 13. Jahrhundert eine selbständige Herrschaft (*dominium*), war aber von Kaiser Karl IV., ebenso wie die Herrschaft Mühlberg, angekauft, mit letzterer vereinigt und somit 1370 ebenfalls der Krone Böhmen inkorporiert worden (Hoffmann, *Script. rer. Lus.* IV, 203 flg.). Mit Mühlberg zugleich war sie später wieder an die meissnischen Fürsten gekommen und von diesen nun als Lehn an Vasallen überlassen worden. Eine Notiz bei Hasche VI, 88 besagt, das Schloss Würdenhain sei 1420 zerstört worden, „weil sich der Besitzer gegen eine Hofdame der zu Liebenwerde residierenden Kurfürstin ungebührlich erzeiget“. Wenn auch das Jahr entschieden unrichtig ist, denn damals waren die Markgrafen von Meissen noch nicht „Kurfürsten“, so kann die Thatsache selbst, nur in spätere Zeit und unter die Regierung Friedrichs des Sanftmüthigen fallend, sehr gut auf Wahrheit beruhen. In diesem Falle wird der damalige Besitzer von Würdenhain, der am Hoflager des Lehnsherrn gefrevelt, Hans Marschall gewesen sein. Der Kurfürst hatte den Frevler gefangen gesetzt, dessen Lehngut eingezogen, das Schloss selbst zerstört und befohlen, dass es nie wieder aufgebaut werden solle. Die Brüder des Gefangenen hatten darauf dem Kurfürsten Fehde angekündigt und dieser dafür ihnen auch ihre in Thüringen gelegenen Lehngüter entzogen. Als aber Hinko Berka jetzt wie mit Mühlberg so auch mit Würdenhain förmlich belehnt worden war, hielten es die Gebrüder Marschall doch für zweckmässiger, mit dem Kurfürsten endlich ihren Frieden zu machen. Dies alles glauben wir einer Urkunde vom 5. August 1443 (Orig. 6776) entnehmen zu dürfen, durch welche die Brüder Gerhard, Hans, Jürge und Ludolf „Marschalke“ erklären, dass, nachdem die Brüder Friedrich und Wilhelm von Sachsen Hans Marschall „in Gefängniss“ und die übrigen Brüder „in Schulden und Forderungen eine Zeit bisher gehabt, sich auch ihrer Güter und väterlichen Erbes unterwunden“, sie, die Brüder, jetzt mit den Fürsten durch Freunde gütlich gerichtet und gesühnet worden seien. Demzufolge war Hans nun aus dem Gefängnis entlassen worden und gelobte, die sämtlichen Länder der sächsischen Fürsten zu verlassen und mindestens auf Jahr und Tag „in's Ausland zu reiten“. Würdenhain aber mit Zubehör, welches die Fürsten „in Zeit der Fehde“ an sich genommen, sollten dieselben geruhiglich behalten, indem die Brüder Marschall sämtlich auf ihr Recht daran hiermit verzichteten. Dafür seien ihnen von den Fürsten alle ihre väterlichen Güter in Thüringen wieder eingewantworet worden. Zum